

Verhältniß dieses Commentars, dem Joseph Weisse im Kerem Chemed V S. 232 eine eingehende Besprechung gewidmet hat, aufzuklären, was bei dem Mangel an Handschriften des Commentars um so wünschenswerther erscheint.

תְּרִינְגַּ מִצּוֹת in der muhammedanischen Tradition.

Die ersten jüdischen Convertiten des Islam, welche in ihrer neuen Religionsgenossenschaft — so unwissend sie auch allem Anschein nach sein mochten — die Rolle von „Schriftgelehrten“ (**אַחֲבָר**) zu spielen hatten, um die Sendung Muhammed's aus der Bibel und der jüdischen Tradition zu begründen, liebten es, die im jüdischen Gesetz gangbaren Kategorie'n auf den Koran zu übertragen. Wenn man al-Sujūthi's „Einleitung in den Koran“ (al-Itkān) mit Sorgfalt durchblättert, wird man jeden Augenblick Gelegenheit haben, diese Erfahrung zu bestätigen; und eben weil dies ein zu weitläufiges Kapitel wäre, wollen wir für jetzt nur den einen Punkt herheben, daß man den Koran (freilich ist dies nicht die kanonische Eintheilung) auch in „fünf Fünftel“ **חַמְשָׁת חֻמְשִׁים** (chamsat achmas) eintheilt (S. darüber Nicoll, Oxford Catalog p. 191).

Die Überschrift dieser Notiz hat den Leser darauf vorbereitet, daß ich in diesen Zeilen Einiges zur Zählung der Gesetze bei den Muhammedanern in ihrem Beeinflußtheim durch die bei den Juden gebräuchliche Zählung beizubringen gedenke. Die originelle und traditionelle Zählung bei den Muhammedanern ist die, daß das muhammedanische Gesetz in einige und siebenzig Abtheilungen (schiab) zerfällt; die Tradition variiert zwischen 72—4. In manchen Fassungen dieser muhammedanischen Tradition figurirt die Klausel, daß die vorzüglichste dieser siebenzig und einigen Abtheilungen das Bekennniß der göttlichen Einheit ist und die niedrige die, alles Schädigende aus dem Wege zu räumen, und daß die „Schamhaftigkeit“ einer dieser Abtheilungen ist (al-Buhārī Recueil des traditions musulmans ed. Krehl Bd. I p. 11. Traditionssammlung des Muslim Commentarausgabe von Kairo Bd. I p. 126). Man hat diese „Abtheilungen“ (**שָׁבָע**) des Islam sehr früh mißverstanden und in denselben „Secten“ erblickt. Jeder unserer Leser kennt den angeblichen Ausspruch Muhammed's, von den 70 jüdischen, 71 christlichen und 72 muhammedanischen Secten (s. Geiger, Zeitschr. für die Wissenschaft des Judenthums Bd. II p. 93). Es ist mir klar, daß diese Mißinterpretation der beigebrachten Tradition von den **שָׁבָע** (Abtheilungen des Glaubens) im Dienste der konfessionellen Polemik der Muhammedaner entstanden ist; wir sehen diese durch Mißverständniß entstandene Interpretationsvariante das erste Mal in der Polemik gegen den Schiismus auftreten. Ich werde in kurzer Zeit darüber weitläufiger an anderem Orte handeln. Die älteren Autoritäten des Islam hielten noch an der ursprünglichen Deutung fest und verfaßten Aufzählungen dieser siebenzig und einige Abtheilungen, worunter das Buch des Beihaki (unter dem Titel **אַל-אַיָּمָן שָׁבָע**) das häufigst citirte ist. Die Religionshistoriker hielten sich an die „73 Secten“ (al-Schahrestani's Buch der Religionssecten ed. Cureton p. 187. Schmölders' Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes p. 17).

Neben dieser vernachlässigte Eintheilung der islamischen Gesetze habe ich noch eine andere gefunden, welche auf den Juden Ka'b al-ahbār zurückgeführt wird. Ibn Imād, welcher ein arabisches Werk verfaßte, in welchem die muhammedanischen Traditionen nach den in demselben angeführten Zahlen vorgeführt wird (Handschrift der Leipziger Universitätsbibl. Ref. no. 46 Bl. 330 verso) giebt folgende Mittheilung: **נֶכֶל עַן כָּבֵב אַלְאָחָבָר רְצֵי אֱלֹהָה עֲנָה אֲנָה קָאָל אַבְשָׁרוֹא אָז לָלָה סְבָחָנָה וְתַעֲלָיָה תְּלָאָתָה מָאִיה וְתַלְאָתָה עָשָׂר שְׁרִיעָה לֹא יוֹתֵר בְּאַחֲרָה מְנוּאָה מֵעַד כְּלָמְתָה אַלְאָבְלָאָעַ**

אַלְאָא אַרְכָּלָה אַלְלָה אַלְנָנָה. „Es wird überliefert von dem gottseligen Ka'b al-ahbār, daß er sagte: „Seid frohen Muthes, Gott, der Gebenedeite und Gepriesene, hat 313 Gesetze; sobaldemand nur Eine von denselben in Begleitung des aufrichtigen Gottesbekenntnisses erfüllt, führt ihn Gott in's Paradies ein.“ Es ist höchst wahrscheinlich, daß er ursprünglich von 613 Gesetzen sprach, und daß die Zahlenangabe in diesem ganz vereinzelten Aussprache des Juden-Muhammedaners nur später der Corruption unterlag. Es lag im Interesse des jüdischen Convertiten, dem Islam **תְּרִינְגַּ מִצּוֹת** zuzuschreiben. Es gibt übrigens noch andere Zählungen. Bei al-Gazālī habe ich folgenden Satz gefunden: „Die religiösen Gebote, die der Mensch jeden Tag zu erfüllen hat, sind 440; sie obliegen jedem die Pubertät erlangenden Menschen, ob Mann ob Weib, arm oder reich, gelehrt oder unwissend, frei oder Sklave, Herrscher oder Beherrscher u. s. w.“ Im heutigen Islam allerdings kümmert man sich sehr wenig um die Zählung der Gesetze; an jenen alten Spruch von den **שָׁבָע** denkt man bei der Richtung, welche die Interpretation desselben genommen, natürlich am allerwenigsten. Es genüge uns, hier nachgewiesen zu haben, daß man es einmal versucht, die Ansicht von den **תְּרִינְגַּ מִצּוֹת** in den Islam hineinzubringen. Es ist dies nur einer der zahllosen Punkte, in welchen man in den Islam die Kategorie'n des jüdischen Gesetzes hineinzupropfen bestrebt war. Das Christenthum bot weniger Anlaß und Anläufung dazu.

Budapest.

J. Goldziher.

Zur talmudischen Psychologie.

Von J. Wiessner.

III.

(Schluß.)

Die Schlange, welche in der Geschichte des Sündenfalls eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist dem Talmud und den diesem gleichzeitigen Schriften, eben nur eine Schlange und nichts Anderes; keiner talmudischen Autorität fällt es ein in der Schlange einen Dämon, Satan oder sonst eine Persönlichkeit dieser Gilde zu suchen. R. Simon b. Menassia spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch die Verfluchung der Schlange, womit sie ihrer Zähne beraubt und zum Kriechen verurtheilt worden, den Menschen das nützlichste und brauchbarste Zug- oder Lastthier verloren gegangen (Synhedrin 59; b.). Die Schlange ist ein Thier, wie jedes andere nur mit etwas mehr Schläue und verleitete die Menschen zur Sünde, weil